

9. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung u. Planung

Gremien: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Planung

Raum: Sitzungssaal, Rathausstr. 34, 53343 Wachtberg (Berkum)

Datum: 19.04.2016

Uhrzeit: 18:00 Uhr

TOP 1 (öff):

Bestätigung der Niederschrift über die 8./X. Sitzung vom 26.01.2016 -
öffentlicher Teil - und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der
Beschlüsse

Keine Anmerkungen

TOP 2 (öff):

Bestätigung der Niederschrift über die Sondersitzung vom 16.11.2015 -
öffentlicher Teil - und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der
Beschlüsse

Keine Anmerkungen

TOP 4 (öff):

Bauanträge und Bauvoranfragen

4.1 Balkon und Dachgaube in Adendorf: Zustimmung mit einer Enthaltung

4.2 2 Balkone in Niederbachem. Nachbar hat zugestimmt. Zustimmung (Einstimmig).

4.3 Bauvoranfrage für ein Grundstück in Niederbachem: Zustimmung mit 8
Gegenstimmen.

4.4 Bau eines Stalls für Pensionspferdehaltung / Dreilindenhof Zustimmung (7 dagegen,
1 Enthaltung)

4.5 Erweiterung einer Pferdeklinik Zustimmung mit einer Gegenstimme

TOP 5 (öff):

Bebauungsplan Nr. 00-01, 6. Änderung 'Scheeßberg', Adendorf

hier:

a) Beschluss über Stellungnahmen (Abwägung)

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Hochwasser-Situation verbessert sich

Eigentlich ist keine Änderung der verkehrlichen Situation nötig. Allerdings wird die Einfahrt zum Gimmersdorfer Weg verändert. Es wird eine Querungshilfe angelegt, die es für Fußgänger und Radfahrer einfacher macht. Zusätzlich wirkt die Verengung der Straße entschleunigend.

Die einzurichtende Pumpstation wird von der AöR betrieben. Der Erschließungsvertrag wird vor der Verabschiedung des B-Plans abgeschlossen.

Bei den Eingaben und Anmerkungen von öffentlicher und privater Seite werden allen Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt. Die einzige zusätzliche Änderung betrifft die Pflanzliste.

Anschließend wird dem Beschlußvorschlag der Verwaltung zugestimmt und dem Rat empfohlen den B-Plan zu beschließen.

TOP 6 (öff):

Bebauungsplan Nr. 10-10, „Wohn- und Gewerbepark Villip am

Wachtbergring“, 9. Änderung, Villip

hier: Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Das Gewerbegebiet soll um die angrenzende Ausgleichsfläche in Richtung Wald erweitert werden. Ein Grund dies jetzt anzugehen ist der Umstand, dass das FHR Interesse an einer Erweiterung hat. Alle Fraktionen befürworten die Erweiterung des FHR. Allerdings lehnt Unser Wachtberg die Erweiterung des Gewerbegebiets ab.

TOP 7 (öff):

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich 'Ließem Süd', Ließem (Bebauungsplan Nr. 06-5 'Ließem Süd')

hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens.

Diese Erweiterung wird von fast allen Fraktionen als sinnvoll angesehen. Eine große Lösung würde man bevorzugen, scheint aktuell allerdings nicht möglich.

Dem Vorschlag der Verwaltung den B-Plan aufzustellen wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 8 (öff):

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10- 3 „Ortslage Villiprott“, Villiprott

hier: Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens.

Hier soll ein Trekker-Schuppen errichtet werden. Dieses Vorhaben war schon mehrfach im Ausschuss. Das Vorhaben wird mit 9 zu 6 Stimmen abgelehnt.

TOP 9 (öff):

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.02-16 'Odenhauser Weg / Südlich Limbachstraße', Berkum

hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2

BauGB für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10

Wohneinheiten westlich des Odenhauser Weges.

Allgemein wird der Ort für geeignet gehalten. Wohnungen werden dringend benötigt.

Der Antragsteller hat die Planung an die Wünsche der Verwaltung angepasst. Die Größe des Baukörpers wird kritisch gesehen, allerdings überwiegen die Vorteile. Dem Vorhaben wird mit 11 Ja Stimmen bei einer Enthaltung und 5 Gegenstimmen zugestimmt.

TOP 10 (öff):

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.

02-16 'Odenhauser Weg / Südlich Limbachstraße', Berkum

hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2

BauGB für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6

Wohneinheiten nördlich der Rathausstraße

Hier wird darauf hingewiesen, dass die Parksituation schwierig ist und die Verwaltung nach Alternativen suchen soll. Die Überschreitung des geplanten Baufensters wird von der Verwaltung nicht als kritisch gesehen. Der Beschlußvorschlag der Ausnahme zuzustimmen wird mit 11 Ja Stimmen bei einer Enthaltung und 5 Gegenstimmen angenommen.